

StV AUGUSTANIA SUEVIA

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademiker e.V., im PSC



An Alle Mitglieder

der STV-Augustania-Suevia e.V.

StV AUGUSTANIA SUEVIA
Kreutzerstr. 26
86154 Augsburg
www.stv-augustania-suevia.de

Kontakt:
Vorstand Helga Meitinger-Büchle
Tel.: 0821/88586714
Mobil: 0162/9071991
Mail: info@stv-augustania-suevia.de

Einladung

zur

Mitgliederversammlung

am Freitag, 30.06.2017 um 19.00 Uhr

in „MO´S Restaurant & Catering“, Zugspitzstr. 173, in Augsburg
(ehemals Zugspitzklausur)

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir fristgerecht ein. Es stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Aussprache zu Top 1 bis 3
5. Entlastung der Vereinsorgane
- 6. Änderung der Satzung**
- 7. Neuwahl des Vorstands und der Vereinsorgane**
8. Haushaltsplan 2017 / 2018
9. Veranstaltungen / Aktivitas
10. Allgemeine Aussprache

bitte wenden!

Erläuterungen zu Top 6 und Top 7:

Top 6: Satzungsänderung:

Auf Grund der Altersstruktur und Interessenlage der Mitglieder wird es zunehmend schwieriger, Mitglieder für ein aktives Amt innerhalb der Verbindung zu gewinnen. Um bei zukünftigen Wahlen wenigstens die für die Eintragung beim Registergericht notwendige Anzahl der Amtsträger (Vorstand) zu erreichen, soll die Besetzung auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Dazu sind die § 11 Vorstand, §13 Vereinsausschuss und § 17 Rechnungsprüfer anzupassen.

Satzung §11 Vorstand:

Fassung alt (24.06.1997):

Der Vorstand besteht aus

- Vorstand (Vorsitzendem) und **zwei** gleichberechtigten Stellvertretern.
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Fassung neu (geplante Änderung zum 30.06.2017):

Der Vorstand besteht aus

- Vorstand (Vorsitzendem) und **einem** gleichberechtigten Stellvertreter.
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Satzung § 13 Vereinsausschuss:

Fassung alt (24.06.1997):

1. Der Vereinsausschuss besteht aus:

- dem Vorstand nach § 11
- dem Stellvertreter des Schatzmeisters
- dem Stellvertreter des Schriftführers
- dem Senior der Aktivitas
- den Ehrenmitgliedern
- und dem jeweiligen Vertreter eines Ortsverbandes und bis zu 5 weiteren Mitgliedern.
- Der jeweilige Geschäftsführer der VWA Schwaben kann zu den Sitzungen eingeladen werden.

2. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren,

3. Dem Ausschuss obliegt:

- Beratung des Vorstandes
- Ausarbeitung von Richtlinien für die Arbeitsprogramme des Vorstandes
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Ausschluss von Mitgliedern
- Wahl der Rechnungsprüfer

4. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wählt der Ausschuss aus seiner Mitte dessen Nachfolger.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn außer 3 Mitgliedern des Vorstandes mindestens 4 weitere Mitglieder des Ausschusses anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Fassung neu (geplante Änderung am 30.06.2017):

1. Der Vereinsausschuss besteht aus:
 - dem Vorstand nach § 11
 - dem Stellvertreter des Schatzmeisters
 - dem Stellvertreter des Schriftführers
 - dem Senior der Aktivitas
 - und bis zu **zwei** weiteren Mitgliedern
2. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren,
3. Dem Ausschuss obliegt:
 - Beratung des Vorstandes
 - Ausarbeitung von Richtlinien für die Arbeitsprogramme des Vorstandes
 - Ausschluss von Mitgliedern
4. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wählt der Ausschuss aus seiner Mitte dessen Nachfolger.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn außer **2 Mitgliedern** des Vorstandes mindestens **2 weitere** Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Satzung §17 Rechnungsprüfer:

Fassung alt (24.06.1997):

Ihnen obliegt die jährliche Prüfung der Kassen- und Buchführung und der Bericht hierüber in der Mitgliederversammlung. Die Prüfung ist von mindestens **2** Rechnungsprüfern vorzunehmen.

Die Rechnungsprüfer werden vom Ausschuss in der ersten Ausschusssitzung des Jahres bestimmt.

Fassung neu (geplante Änderung zum 30.06.2017):

Ihm obliegt die jährliche Prüfung der Kassen- und Buchführung und der Bericht hierüber in der Mitgliederversammlung. Die Prüfung ist von mindestens **1** Rechnungsprüfer vorzunehmen.

Der / die Rechnungsprüfer wird / werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren bestimmt.

Satzung §18 Inkrafttreten der Satzung:

Fassung alt (24.06.1997):

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft, gleichzeitig wird die Satzung vom 13.10.1975 in der Fassung vom 10.11.1998 ungültig.

Der Vorstand ist mit einem weiteren Vorstandsmitglied berechtigt, nicht sinnenstellende Änderungen auf Anregungen des Registestergerichts vorzunehmen.

Fassung neu (geplante Änderung zum 30.06.2017):

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft, gleichzeitig wird die Satzung vom **22.04.1975** in der Fassung vom **24.06.1997** ungültig.

Der Vorstand ist mit einem weiteren Vorstandsmitglied berechtigt, nicht sinnenstellende Änderungen auf Anregungen des Registestergerichts vorzunehmen

bitte wenden!

Top 7: Gewählt werden sollen:

Vorstand: 4 Personen

Ausschuss: Stellvertreter für Schriftführer und Schatzmeister
2 weitere Personen

Wir bitten um Wahlvorschläge an die amtierende Vorstandschaft sowie Einreichung weiterer Anträge.

Mit der Neuwahl des Vorstandes verbunden ist sicherlich auch eine konstruktive Diskussion über die Ausrichtung und Gestaltung der Verbindung für eine erfolgreiche Zukunft. Daher verbleiben wir mit der Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

mit schwarz-gold-grünem Farbengruß

*die Vorstandschaft
i.V. Helga Meitinger-Büchele*

PS: Damit die Arbeit nicht zu trocken wird, gehen die Getränke an diesem Abend zu Lasten des Vereins!